

Von der Theorie zur Praxis:

Die Umsetzung der Wind- und PV-Strategie – Schaffen wir die Ausbauziele?

Philine Wedell

21. November 2023, Fachtagung Netze, Schwerin

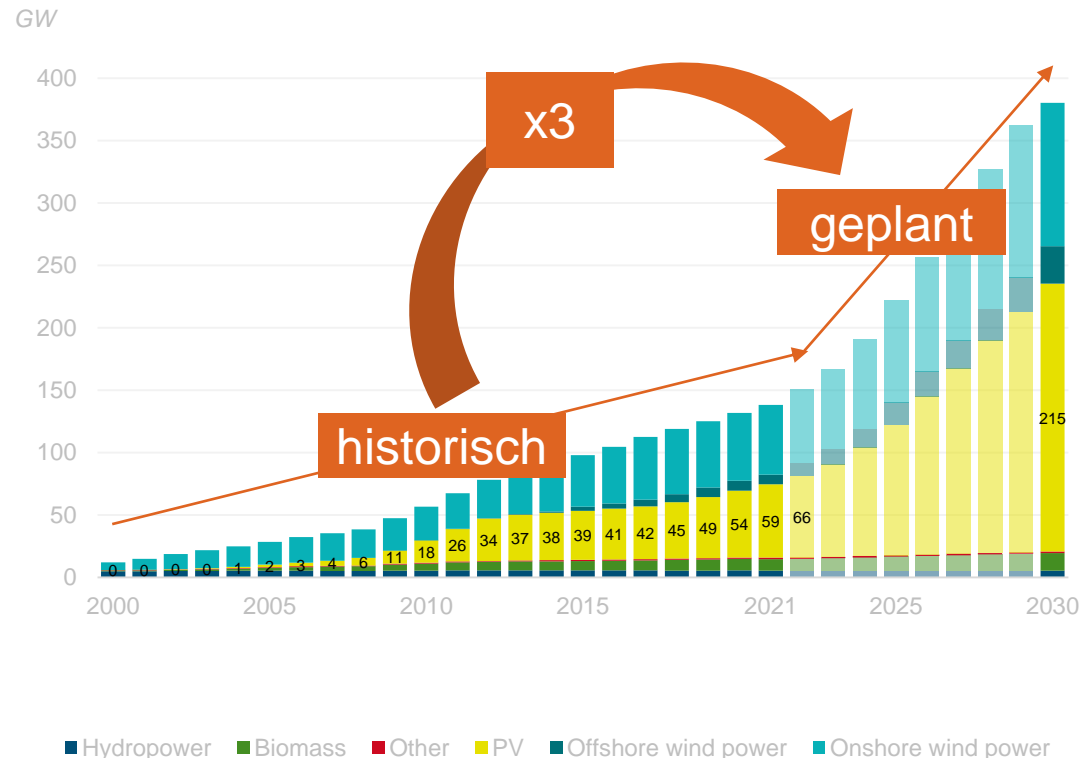
Agenda

- **PV-Ausbau in Deutschland**
 - Ausbauziele bis 2030
 - Eckpunkte der PV-Strategie und aktuelle Umsetzung
- **Wind an Land-Ausbau in Deutschland**
 - Ausbauziele bis 2030
 - Eckpunkte der Wind-an-Land Strategie
- **Gemeinsame Herausforderung Netzausbau und -anschluss sowie Lösungsansätze**

Hintergrund Ausbau PV in Deutschland

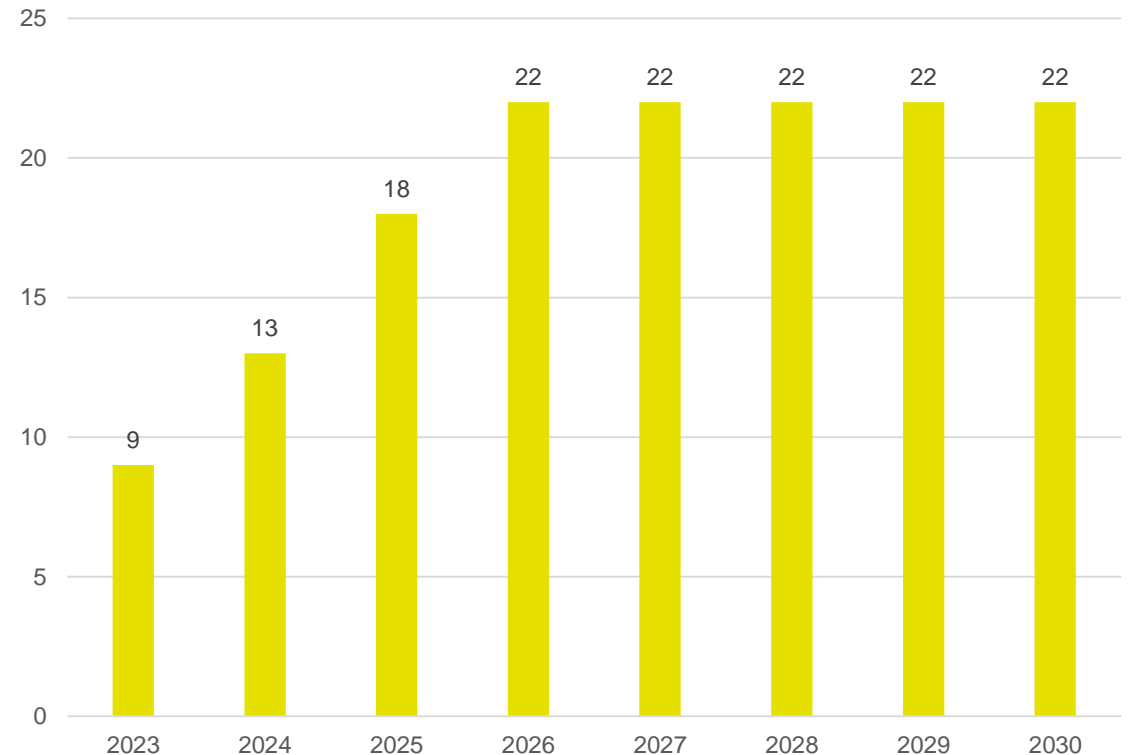
Die installierte PV-Leistung in Deutschland soll sich bis 2030 verdreifachen, um die Klimaziele zu erreichen

Geplante Verdreifachung der EE-Kapazitäten (erneuerbare Energien) im Stromsektor in Deutschland



Quelle: BMWK (2022), EEG (2023)

Jährliche PV-Ausbauziele in Deutschland



Quelle: BMWK (2022)

Bereits in Kraft: EEG 2023

Das EEG 2023 setzt wichtige Impulse für einen schnelleren PV-Zubau

Ein Service des Bundesministeriums der Justiz sowie des Bundesamts für Justiz – www.gesetze-im-internet.de

Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2023)

EEG 2023
Ausfertigungsdatum: 21.07.2014
Volltext:
"Erneuerbare-Energien-Gesetz vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202) geändert worden ist"

Stand: Zuletzt geändert durch Art. 4 G v. 26.7.2023 I Nr. 202

Fußnote

(+++ Textnachweis ab: 1.8.2014 +++)

Überschrift: IDf d. Art. 2 Nr. 1 G v. 20.7.2022 I 1237 nWv 1.1.2023

(+++ Zur Anwendung vgl. § 3 Abs. 1 +++)
(+++ Zur Anwendung vgl. § 60a Satz 2 +++)
(+++ Zur Anwendung vgl. § 61 Abs. 3 +++)
(+++ Zur Anwendung in der am 31.12.2022 geltenden Fassung vgl. § 100 Abs. 1 +++)

(+++ § 3 Nr. 50: Zur Anwendung vgl. § 21 Abs. 3 Satz 2 +++)
(+++ § 61: Zur Anwendung vgl. § 100 Abs. 2 Satz 1 u. 2 +++)
(+++ § 8 Abs. 5 Satz 3: Zur Anwendung vgl. § 100 Abs. 14 +++)
(+++ § 9 Abs. 1 Satz 2: Zur Anwendung vgl. § 100 Abs. 2 Satz 3 +++)
(+++ § 9 Abs. 1a u. 1b: Zur Anwendung vgl. § 100 Abs. 4 Schlusssatz +++)
(+++ § 9 Abs. 1b: Zur Anwendung vgl. § 100 Abs. 2 Satz 1 +++)
(+++ § 9 Abs. 3 Satz 1: Zur Anwendung vgl. § 100 Abs. 2 Satz 3 u. § 100 Abs. 5 +++)

(+++ § 24 Abs. 1: Zur Anwendung vgl. § 39 Abs. 4 Satz 2, § 50 Abs. 2 u. § 51 Abs. 2 Nr. 1 +++)
(+++ § 26 u. 27: Zur Anwendung vgl. § 50 Abs. 2 +++)
(+++ § 29 Abs. 2: Zur Anwendung vgl. § 36 Abs. 4 Satz 2 +++)
(+++ §§ 36a bis 36c: Zur Anwendung vgl. § 36j Abs. 4 +++)
(+++ § 36a u. 36f: Zur Anwendung vgl. § 36j Abs. 4 +++)
(+++ § 36h Abs. 2 bis 4: Zur Anwendung vgl. § 46 Abs. 1 Satz 2 +++)
(+++ § 38b Abs. 2 Satz 1 u. 3: Zur Anwendung vgl. § 48 Abs. 4 Satz 1 +++)
(+++ Teil 3 Abschn. 3 UfKschn. 3 §§ 39 bis 39a außer §§ 39 Abs. 3 Nr. 5, Abs. 4, 39b, 39d, 39g u. 39i Abs. 1a bis 5): Zur Anwendung vgl. § 39j +++)
(+++ §§ 39 bis 39f: Zur Anwendung vgl. § 39g Abs. 5 Eingangssatz +++)
(+++ §§ 44b u. 44c: Zur Anwendung vgl. § 39i Abs. 4 +++)
(+++ § 44b Abs. 4 u. 5: Zur Anwendung vgl. § 39m Abs. 3 Satz 1 +++)
(+++ § 44c Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2: Zur Anwendung vgl. § 39i Abs. 4 u. § 39m Abs. 3 Satz 2 +++)
(+++ § 44c Abs. 1 bis 4 u. 6 bis 9: Zur Anwendung vgl. § 39m Abs. 3 Satz 1 +++)
(+++ § 52: Zur Anwendung vgl. § 100 Abs. 9 Satz 1 u. 5 +++)
(+++ § 52 Abs. 1 Nr. 4 u. 5: Zur Anwendung vgl. § 100 Abs. 9 Satz 2 +++)
(+++ § 62: Zur Anwendung vgl. § 70 Satz 2 +++)
(+++ § 75 Abs. 6: Zur Anwendung vgl. § 79a Abs. 9 +++)
(+++ § 75 Abs. 7: Zur Anwendung vgl. § 79a Abs. 10 +++)

(+++ Zur Anwendung vgl. § 2 Abs. 1 Nr. 2 WindSeeG +++)

(+++ §§ 30 bis 35a, 55 u. 55a: Zur Anwendung vgl. § 15 Abs. 1 Satz 1 WindSeeG +++)
(+++ § 30 Abs. 1 Nr. 5: Zur Anwendung vgl. § 17 Abs. 3 u. § 31 Abs. 1 Satz 3 WindSeeG +++)
(+++ § 30 Abs. 1 Nr. 6: Zur Anwendung vgl. § 31 Abs. 1 Satz 2 WindSeeG +++)
(+++ § 34a: Zur Nichtanwendung vgl. § 15 Abs. 2 Satz 4 WindSeeG +++)

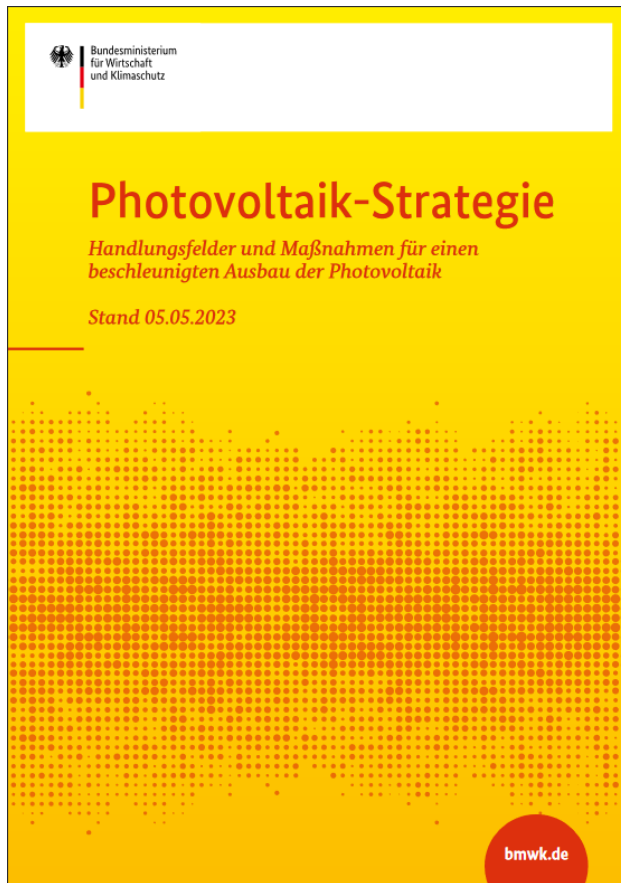
(+++ § 44b Abs. 4: Zur Anwendung vgl. § 2 Nr. 12 Buchst. c KWKAusV +++)

- Seite 1 von 128 -

- Das EEG 2023 zielt auf die Erreichung des 1,5-Grad-Pfades ab:
 - Ziel: bis 2030 mind. **80% EE am Bruttostromverbrauch**
 - **Ausschreibungsmengen signifikant erhöht**
- EE erhalten **Vorrang bei Abwägungsentscheidungen**, um Tempo von Planungs- und Genehmigungsverfahren zu erhöhen
- **Erhöhung der anzulegenden Werte** für Solaranlagen außerhalb des Ausschreibungssystems (<1MW)
- **Entfall des Eigenstromversorgungsverbot** für Anlagen >1MW
- **Verschärfung der Förderreduzierung** bei negativen Strompreisen
- **Wegfall der EEG-Umlage**

Quelle: BMJ, Bundesamt für Justiz (2023)

Die PV-Strategie der Bundesregierung zeigt auf, wie der Ausbau weiter beschleunigt werden soll



- Das Ziel: Deutliche Steigerung des PV-Ausbaus durch **Entbürokratisierung und Abbau gesetzlicher Hürden.**
- Der Entwurf wurde unter Beteiligung der Branche, der Bundesländer und der Parteien entwickelt.
- Nach Prüfung von über 600 Stellungnahmen wurde die endgültige PV-Strategie auf einem "Solargipfel" am 5. Mai 2023 vorgestellt.
- Die einzelnen Maßnahmen sollen durch zwei Gesetzespakete umgesetzt werden:
 - **Solar-Paket I** wurde am 16.08.2023 im Kabinett beschlossen, befindet sich jetzt im parlamentarischen Verfahren, Inkrafttreten zum 01.01.24
 - **Solar-Paket II** vrsl. 2024

Quelle: BMWK (2023)

Mehr Flächen sollen für die Errichtung von Freiflächenanlagen geöffnet werden

Flächenkulisse maßvoll ausweiten

- Förderung von klassischen PV-Freiflächenanlagen in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten ermöglichen
- Mindestens 50% der PV auf, an oder in Gebäuden oder Lärmschutzwände
- Anlagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen bundesweit auf 80 GW bis 2030 beschränkt

Agri-PV und „besondere PV“ gezielt hochfahren

- Eigenes Ausschreibungssegment für Agri-PV, Parkplatz-PV, Floating-PV und Moor-PV
- Schrittweise Erhöhung auf 3000 MW pro Jahr
- Einführung der Biodiversitäts-PV als besonders naturverträgliche Variante der Freiflächen-PV

Klarstellungen in der BaunutzungsVO für PV in Gewerbe-/Industriegebieten

- Klarstellung, dass PV-Anlagen als Hauptanlagen in Gewerbe- und Industriegebieten gebieten zulässig sind.



Quelle: Shutterstock

Bürger und Unternehmen sollen direkter vom PV-Ausbau profitieren

Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung

- Lösung für bürokratiearme Lieferung von Solarstrom innerhalb eines Gebäudes sowie die Weitergabe an Wohnungsmieter oder Gewerbekunden
- Es entfallen Lieferantenpflichten sowie die Verpflichtung zur Reststrombeschaffung
- Ausbau im PV-Aufdach-Bereich und damit besonders flächenschonende Potenziale sollen schneller erschlossen werden

Deutliche Vereinfachung bei der Nutzung von Balkonkraftwerken

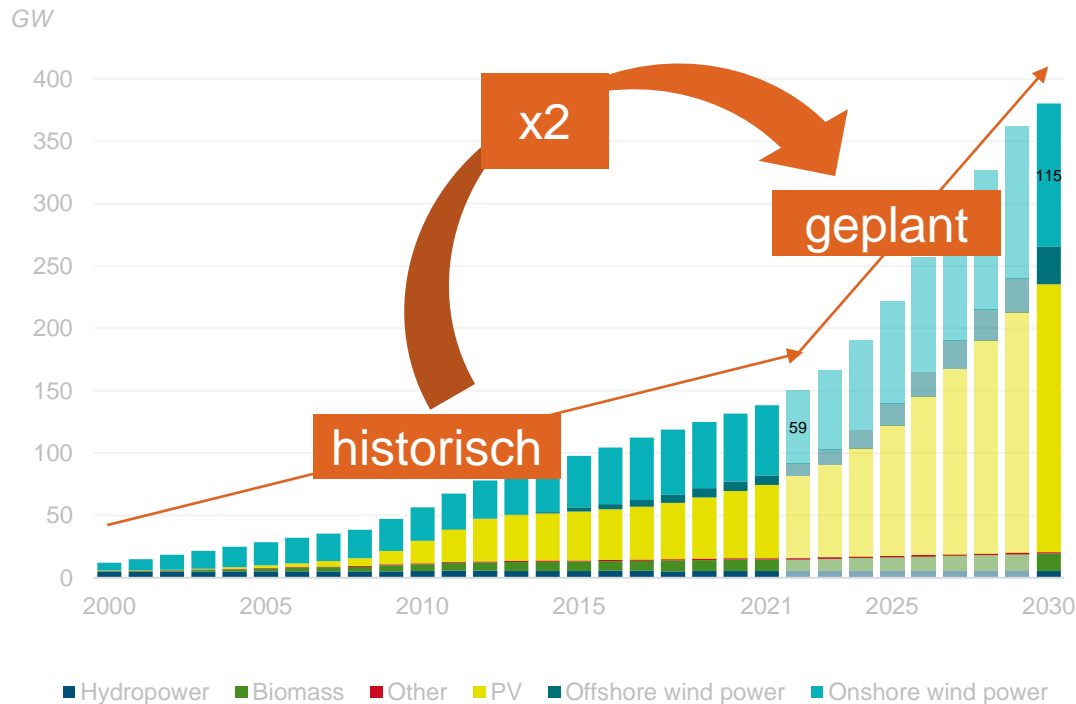
- Bisherige Anmeldung beim Netzbetreiber soll entfallen und die Anmeldung im Marktstammdatenregister soll auf wenige, einfach einzugebende Daten beschränkt werden.
- Rückwärtsdrehende Zähler sollen als Übergangslösung zu geeichten Zweirichtungszählern geduldet werden.

Hintergrund Ausbau Wind-an-Land in Deutschland

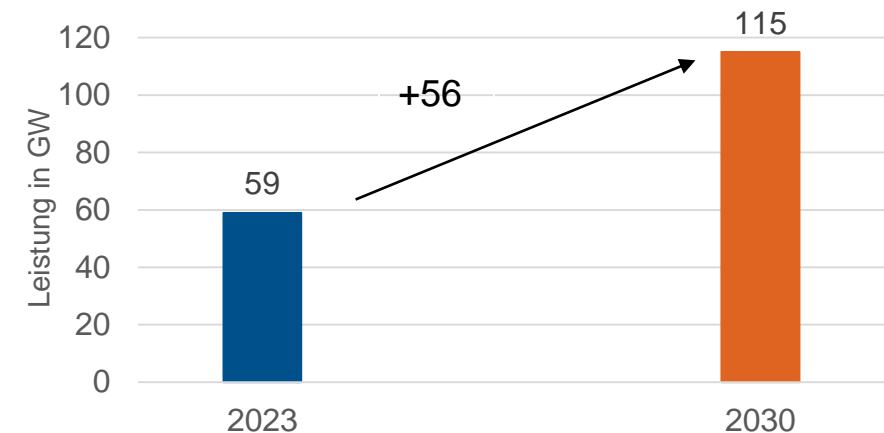
Die installierte Wind-an-Land-Leistung in Deutschland soll sich bis 2030 verdoppeln, um die Klimaziele zu erreichen

Geplante Verdreifachung der EE-Kapazitäten (erneuerbare Energien) im Stromsektor in Deutschland

Installierte Leistung Windenergie an Land (kumuliert)



Quelle: BMWK (2022), EEG (2023)



Quelle: BWE (2022)

- Um 115 GW 2030 zu erreichen, ist ein weiterer Zubau von 7-8 GW pro Jahr notwendig.

Die Wind-an-Land-Strategie des BMWK zeigt auf, wie der Ausbau beschleunigt werden soll



- Das Ziel: Hemmnisse des Ausbaus der Windenergie an Land identifizieren und Lösungsoptionen sowie **Handlungsmaßnahmen für einen schnelleren Ausbau entwickeln**
- Der Entwurf wurde am 22. März 2023 vorgestellt und Länder, Verbände und Stakeholder um Stellungnahme gebeten
- Nach Prüfung von rund 160 Stellungnahmen wurde die endgültige Wind-an-Land-Strategie auf einem „Windkraft-Gipfel“ am 23. Mai 2023 vorgestellt.
- Maßnahmen sind in zwölf Handlungsfelder aufgeteilt
- Die einzelnen Maßnahmen sollen durch die Wind-Strategie und entstehende Gesetzesnovellen in Abstimmungen mit Ländern und Ressorts umgesetzt werden.

Quelle: BMWK (2023)

Impulse für einen schnelleren Wind-an-Land-Zubau innerhalb und außerhalb des EEGs setzen

Ausbau mit dem EEG beschleunigen

- Ziel: Im Zusammenhang mit dem EEG zügig Projekte mit einer möglichst hohen Realisierungsrate ermöglichen
- Maßnahmen:
 - Handlungsspielräume Realisierungsfristen, Höchstwerte & Pachtpreise prüfen

Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2023)



Quelle: BMWK (2022)

Geschäftsmodelle außerhalb des EEGs flankieren

- Ziel: Bis zum 31. März 2024 soll die Bundesregierung einen Vorschlag vorlegen, um den Ausbau außerhalb des EEG-Förderungen zu beschleunigen
- Maßnahmen:
 - Verbesserte Finanzierungsbedingungen für PPAs, marktgetriebenen EE-Ausbau fördern, Diskussion innerhalb der Plattform Klimaneutrales Stromsystem (PKNS)

Repowering und Verfahrensbeschleunigung angehen

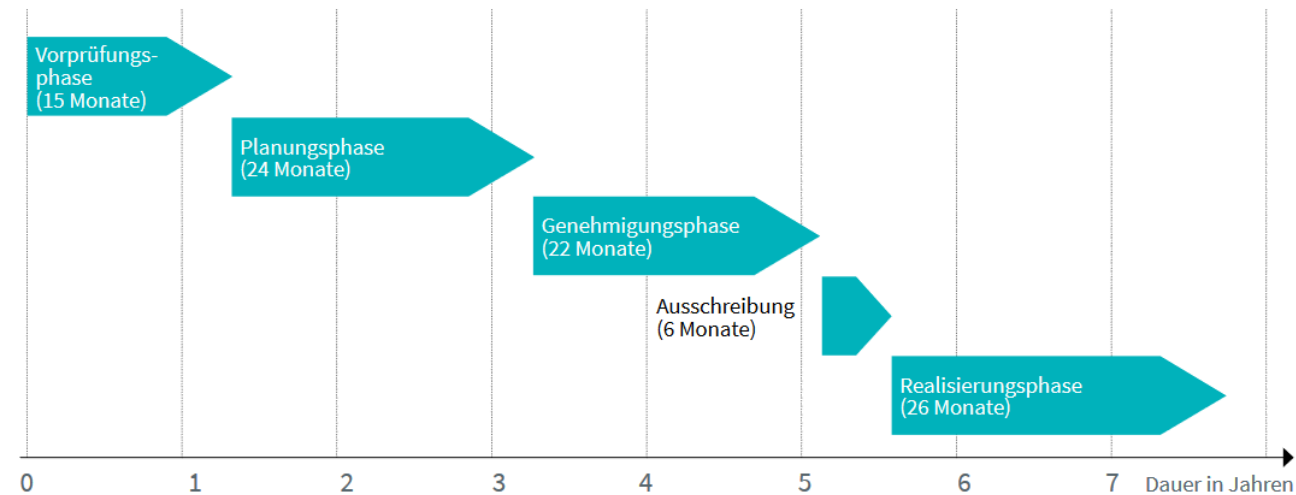
Bestandsanlagen erhalten und Repowering beschleunigen

- Ziel: Erleichterung und Vereinfachung für Repowering-Vorhaben.
- Maßnahmen:
 - § 45c BNatSchG, § 16b BImSchG, EU-Notfallverordnung

Genehmigungsverfahren vereinfachen und beschleunigen

- Ziel: Halbierung der durchschnittlichen Genehmigungsdauer
- Maßnahmen:
 - § 2 EEG und Ergänzende Regelungen zu Genehmigungsfristen und Rechtsfolgen bei Überschreitung, Natur- und Artenschutzansätze standardisieren, EU VO

Phasen und durchschnittlicher Zeitaufwand in der Onshore-Wind-Projektierung



Darstellung angelehnt an FA Wind (2015); Quelle der Daten: FA Wind (2021) und Institut der deutschen Wirtschaft (2021); Zeitangaben sind Durchschnittswerte und berücksichtigen keine Verzögerungen durch bpsw. Gerichtsverfahren

Schnellere und erleichterte Flächensicherungen

Kurzfristig mehr Flächen mobilisieren

- Ziel: WaLG sieht bis 2027 1,4 Prozent der Bundesfläche und bis 2032 2 Prozent der Bundesfläche für WEA vor.
- Maßnahmen:
 - Handlungsspielraum für Länder und Kommunen erweitern
 - Flächenspezifische Außenbereichsprivilegien für besonders geeignete Flächen

Flächensicherung erleichtern

- Ziel: Schnelle und unkomplizierte Flächensicherung für WEAs
- Maßnahmen:
 - Prüfung und der Einführung einer Duldungspflicht für Grundstückseigentümer gegen Entschädigung
 - Prüfung weiter verschiedener Ansätze zur Flächensicherung



Quelle: shutterstock/BBSTUDIOPHOTO

Lokale Produktion und Wertschöpfung sowie gesamtgesellschaftlichen Rückhalt stärken

Gesellschaftlicher Rückhalt

- Ziel: Gesellschaftlich den WEA-Ausbau vorantreiben und finanzielle Beteiligungen
- Maßnahmen:
 - Beratungs- und Förderangebote für Kommunen, lokale Akzeptanz

Stärkung deutscher Wertschöpfung und Produktionskapazitäten

- Ziel: Strategische und technologische Energiesouveränität
- Maßnahmen:
 - Handlungsempfehlungen aus dem StiPE- Stakeholderdialog und Eckpunkten den BMWK



Quelle: shutterstock/[Jan Dyball](#)

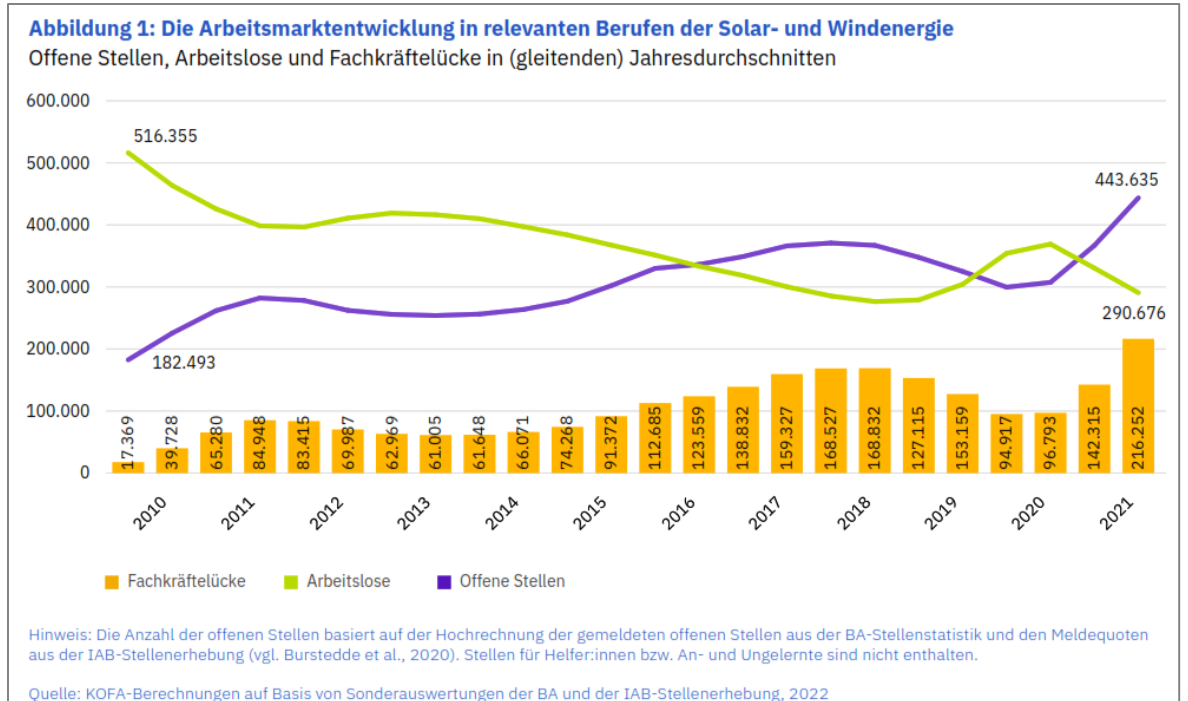
Fachkräfte sichern & Transporte erleichtern

Fachkräfte sichern

- Ziel: Sicherung von Fachkräften
- Maßnahmen:
 - Fachkräftestrategie
 - Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Transporte erleichtern

- Ziel: Transporte erleichtern und Prozesse beschleunigen
- Maßnahmen:
 - Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für GST sowie wiederholte Nutzung von GST-Genehmigungen
 - Alternative Transportwege (Schiene, Wasserstraßennetze) für WEA ermöglichen



Gemeinsame Herausforderung von Wind und PV bleibt Netzausbau und -anschluss

Stromnetzausbau und EE-Ausbau besser aufeinander ausrichten und Anschlüsse beschleunigen

- Laufender Prozess des BMWK zur Erstellung der Systementwicklungsstrategie als Grundlage, um ein gemeinsames Leitbild für das klimaneutrale Energiesystem zu entwickeln und Transformationspfade aufzuzeigen
- Ziel der Wind-an-Land-Strategie: Vorausschauender Netzausbau zur Flexibilitätserhöhung und Integration neuer Anlagen
- Maßnahmen:
 - Novellierten Rechtsrahmen (§ 14d EnWG) in die praktische Anwendung bringen
 - Netzausbau im „überragenden öffentlichen Interesse“
 - Branchendialoge und lösungsorientierte Projektforschung



Quelle: shutterstock/elxeneize

Vielen Dank

Philine Wedell

Philine.wedell@dena.de